

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	Beschlussfassung des Ortschaftsrates Boßdorf im schriftlichen Verfahren -öffentlich-
Vorlagen-Nr.	BV-128/2017

**Beschlussfassung des Ortschaftsrates Boßdorf der Lutherstadt Wittenberg im schriftlichen Verfahren vom 22.06.2017 bis 04.07.2017**

**Beschluss-Nr.: ORB/14-29-17**

**Betreff:**

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
2. Projekt: Sommerfest Boßdorf 2017/Feuerwehrverein Boßdorf e. V.**

2. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt die Förderung i. H. v. 652,00 Euro für das Projekt „Sommerfest Boßdorf 2017“ an den Feuerwehrverein Boßdorf e. V. gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

## Anlage 2 a

### Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Feuerwehrverein Boßdorf e. V.
Projekt:	Sommerfest Boßdorf 2017
Gesamtkosten:	1.534,32 €
Eigenmittel:	882,32 €
beantragter Zuschuss:	652,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	Der Feuerwehrverein Boßdorf e. V. organisiert alljährlich das traditionelle Boßdorfer Sommerfest.

Das Sommerfest in Boßdorf ist ein kultureller Höhepunkt im Dorfleben der Ortsteile Boßdorf, Kerzendorf, Weddin und Assau. Es ist das einzige Dorffest in den 4 Ortsteilen, welches noch stattfindet. Die Einwohner haben die Möglichkeit, sich zu treffen, sich im Rahmen von sportlichen Wettkämpfen zu messen und gemeinsam zu feiern. Die kulturelle Umrahmung übernehmen die Boßdorfer Bewohner selbst (Auftritt Blasorchester Boßdorf, Tanzmäuse Boßdorf). Ziel ist außerdem, das dörfliche Zusammenleben zu bereichern.

Die Finanzierung des Sommerfestes erfolgt hauptsächlich über Eigenmittel. Die Vereinsmitglieder übernehmen im Rahmen von ehrenamtlichen Eigenarbeitsleistungen das Herrichten und Mähen des Festplatzes, den Auf- und Abbau des Festzeltes und der Stände, die Betreuung der Wettkämpfe und diverse Transportleistungen. Die beantragte Förderung soll die Ausleihgebühren für das Festzelt decken.

Das Projekt erfüllt die Tatbestandsmerkmale der §§ 2 und 3 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg und ist förderfähig. Die Umsetzung des Sommerfestes in 2017 begründet eine zeitliche Fördernotwendigkeit. Die Bereicherung des dörflichen Zusammenlebens ist im öffentlichen Interesse und ein sachlicher Grund für eine Förderung. Der Förderanteil der Lutherstadt Wittenberg ist angemessen.

Empfehlung der Verwaltung:	652,00 €
----------------------------	----------

Anlage 2b



**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung  
eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg (Projektförderung)

- Poststelle -

Eing: 24. Okt. 2016

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürgerservice  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

17-139  
Zuwendung zur Projektförderung  
eines Vereins/einer Vereinigung  
gemäß "Förderrichtlinie der Luther-  
stadt Wittenberg" vom 28.01.2015

<b>1. Antragsteller/in</b>	
Name Verein / Vereinigung	Feuerwehrverein Boßdorf e.V
Anschrift	Boßdorfer Dorfstraße 1b, 06889 Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name Rieger, Jens
	Telefon 034920 / 20223
	E-Mail: Autoverwertung.Rieger@t-online.de
<b>2. Beschreibung des Projektes</b>	
<b>WAS?</b> (Name des Projekts)	Sommerfest Boßdorf 2017
<b>WANN? / WIE LANGE?</b> (Zeitraum / ggf Datum u Uhrzeit)	01.05.2017 bis 31.10.2017 / 19.08.2017 , 14.00 Uhr - 01.00 Uhr
<b>WO?</b> (Ort / Einrichtung)	OT Boßdorf - Sportplatz, Weddiner Straße
<b>WER? WIE VIELE?</b> (Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl/ Anz. Vereinsmitglieder)	Einwohner und Gäste - ca 200 Pers. / 51 Mitglieder
<b>WARUM?</b> (Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das dörfliche Zusammenleben wird bereichert</li><li>2. Das Sommerfest ist ein kultureller Höhepunkt im Ort</li></ol>



## 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom <sup>28.06.2014</sup> .....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom .....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom .....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom .....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom .....  liegt bereits vor  ist beigelegt  
(Datum)
- Sonstiges

Boßdorf, 20.10.2016

(Ort / Datum)

Feuerwehrverein  
Boßdorf e.V.

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

## 6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: Boßdorf .....

Datum: 20.10.2016 .....

(Unterschrift Ortsbürgermeister)

Veranstaltung: Sommerfest Boßdorf

Ort der Veranstaltung: Sportplatz Boßdorf

Datum: 19. August 2017

Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr

Ablauf: ab 14.00 Uhr Wettbewerbe im  
Kegeln  
Büchsen werfen  
Bierglasschieben  
Bogenschießen  
Modellautorennen

ab 14.00 Uhr Verkauf von Kaffee und Kuchen

14.00 Uhr - 18.00 Uhr Basteln mit Kindern

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Auftritt des Blasorchester Boßdorf

ca. 16.00 Uhr Auftritt "Tanzmäuse" Boßdorf

ab 17.30 Uhr Unterhaltung durch DJ

18.00 Uhr Ende der Wettbewerbe

18.30 Uhr Siegerehrung

Ende der Veranstaltung: 1.00 Uhr